



Glossar der Neuen deutschen Medienmacher

Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland

Stand 1. Dezember 2014



NEUE DEUTSCHE
MEDIENMACHER



Inhaltsverzeichnis

Wozu Formulierungshilfen? 5

Wer sind »wir«, wer sind »die Anderen«? 6

Migration 16

Kriminalitätsberichterstattung 21

Islam 25

Asyl 33

Index Glossar 38

Impressum

© 2014

Herausgeber Neue deutsche Medienmacher e.V.

Redaktion Konstantina Vassiliou-Enz, Ferda Ataman, Shion Kumai

Layout Nadja Fernandes, Grafik et cetera

Wozu Formulierungshilfen?

Als Journalistinnen und Journalisten* arbeiten wir jeden Tag mit unserem Handwerkszeug, der Sprache. Unsere Berichte sollten möglichst wertfrei, korrekt und präzise die Sachverhalte wiedergeben. Nicht selten passiert es aber, dass Wörter wie »Einwanderer«, »Zuwanderer« und »Migrant« im selben Text nebeneinander verwendet werden, in der Annahme, sie würden alle dasselbe bedeuten. Worin sich diese Begriffe unterscheiden und bei welchen weiteren Themen ungenau formuliert wird, erläutern wir in diesem Glossar. Die Alternativbegriffe, die wir dazu anbieten sind als Vorschläge zu verstehen und sollen als Hilfestellung für die tägliche Redaktionsarbeit dienen.

2013 sind auf Initiative der »Neuen deutschen Medienmacher« bundesweite Vertreterinnen und Vertreter von Medien, Wissenschaft und Verwaltung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammengekommen und haben Begriffe diskutiert und Definitionen abgeglichen. Die Empfehlungen für das Glossar bauen auf diesen und vielen weiteren Diskussionen auf. Mit Hilfe zahlreicher WissenschaftlerInnen, Fachleute und PraktikerInnen haben JournalistInnen aus dem Netzwerk der NdM die Inhalte des Glossars in ehrenamtlicher Arbeit erstellt. Sie sind unser Beitrag zu einer laufenden Debatte und sicher nicht abschließend. Um die Inhalte regelmäßig zu aktualisieren und zu erweitern wird es in Kürze ein Web-Glossar und eine Glossar-App geben, sowie weitere gedruckte Auflagen dieser Broschüre.

Bitte informieren Sie sich unter www.neuemedienmacher.de.

Selbstverständlich freuen wir uns über Ihre Vorschläge, Hinweise und Kritik: geschaeftsstelle@neuemedienmacher.de.

* Weil dieses Glossar sich an Medienschaffende wendet und in den Medien bisher (noch) kaum gegendert wird, beschränken wir uns im NdM-Glossar zum größten Teil noch auf die männliche Form, meinen aber immer auch die weibliche. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Verwendung einer gendergerechten Sprache in den Medien thematisiert und debattiert werden sollte, hier herrscht viel Uneinigkeit und Diskussionsbedarf.

Wer sind »wir«, wer sind »die Anderen«?

Die deutsche Gesellschaft hat sich verändert, sie ist bunter geworden. Das sollte sich in der Berichterstattung wiederfinden. Gleichzeitig müssen Journalisten oft vereinfachen, um komplizierte Sachverhalte für Mediennutzer kurz und verständlich darzustellen. Manchmal führt das zu einem Dilemma: Wie beschreibe ich die Gruppe, der ich zugehöre? Wie beschreibe ich die Anderen? Und wo ist diese Trennung wirklich nötig?

Vor allem im Journalismus, aber auch in anderen Arbeitsbereichen ist es zunächst sinnvoll, die Betroffenen zu fragen, wie sie sich selbst nennen würden. Das ist allerdings nicht immer möglich und man kann bei der Beschreibung von Gruppen nicht davon ausgehen, dass alle dieselbe Präferenz haben.

Bei einer allgemeinen Bezeichnung für Einwanderer und ihre Nachkommen läuft man Gefahr, das Bild einer homogenen Gruppe zu erzeugen. Menschen mit Migrationshintergrund sind jedoch keineswegs homogen: Aussiedler haben in der Regel mit Flüchtlingen aus dem Libanon so wenig gemeinsam, wie kemalistische Türken mit kurdischen Feministinnen. Dennoch ist es in der Berichterstattung manchmal nötig, eine Gruppe pauschal zu benennen. Die vorliegenden Erläuterungen und Alternativen dienen der Präzisierung von Begriffen und bieten praktische Vorschläge für die differenzierte Bezeichnung von Minderheiten, der Mehrheit und natürlich auch von beiden.

|| **Afrodeutsche** _ ist eine häufige Selbstbezeichnung von **Schwarzen Menschen in Deutschland**. Um Missverständnissen vorzubeugen: Längst nicht alle, die sich so bezeichnen, haben Bezüge zu Afrika – sie können auch aus den USA, anderen europäischen Ländern und überall her stammen (siehe auch ||**Schwarze Deutsche**).

|| **Allochthone** _ (griech.) wird in den Sozialwissenschaften als Be-

zeichnung von Menschen oder Gruppen mit gebietsfremder Herkunft verwendet; ist das Gegenteil von ||**Autochthone** und wird in den Niederlanden zur Beschreibung von Menschen benutzt, die selbst oder deren Eltern eingewandert sind.

|| **Aufnahmegesellschaft** _ ist mit Vorsicht zu genießen: Der Begriff klingt nach einem fest definierten, homogenen Rahmen, in den

Wer sind »wir«, wer sind »die Anderen«?

Menschen einwandern. Zudem ist er als Synonym für || **Deutsche ohne Migrationshintergrund** ausgrenzend, da **Eingewanderte und ihre Nachkommen** auch zu den Aufnehmenden gehören. Wenn er verwendet wird, wäre der klärende Zusatz **multikulturelle Aufnahmegesellschaft** sinnvoll, damit deutlich wird: es sind die knapp 82 Millionen³ Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gemeint.

|| **Ausländer** _ ist als Bezeichnung für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft korrekt. Als Synonym für ||**Einwanderer** ist er dagegen falsch, da die meisten Migranten und ihre Nachkommen keine Ausländer mehr sind, sondern ||**Deutsche** (siehe ||**Migrant**). Grundsätzlich verortet »Ausländer« Menschen im Ausland und klingt nicht nach jemandem, der/ die den Lebensmittelpunkt in Deutschland hat.

|| **Ausländischer Mitbürger** _ wird seit den 70er Jahren als meistens wohlmeinende, jedoch widersprüchliche Bezeichnung für Menschen verwendet, die seit vielen Jahren hier leben und voraussichtlich bleiben werden. Soll die nicht-deutsche Staatsbürgerschaft betont werden, ist **ausländischer Bürger** passender, da beim

»Mit-Bürger« ein unnötiges »Othering« stattfindet, d.h. ein Mitbürger ist damit scheinbar anders als ein **Bürger**.

|| **Ausländer mit deutschem Pass** _ taucht erstaunlicherweise immer wieder auf und ist eindeutig als diskriminierender Widerspruch zu sehen. **Deutsche/r mit Einwanderungsgeschichte** oder **Migrationshintergrund** wäre ein sperriger, aber korrekter Begriff.

|| **Autochthone Deutsche** _ autochthon kommt aus dem Griechischen und bedeutet sinngemäß eingeboren, alteingesessen. **Autochthone Deutsche** könnte dazu dienen, ||**Deutsche ohne Migrationshintergrund** zu beschreiben, hat allerdings als kaum bekanntes Fremdwort wenig Aussicht, sich durchzusetzen (siehe ||**Allochthone**).

|| **Biodeutsche** _ wurde vor einigen Jahren von »Migrationshintergründlern« als Gegenentwurf mit scherzhaft-provokantem Unterton in die Debatte gebracht und wird inzwischen aus Mangel an Alternativen mitunter ernsthaft verwendet. Viele so Bezeichnete lehnen ihn ab, weil in ihm die Vorstellung von Genetik mitschwingt. Das Gegenteil wären Synthetik-Deutsche – also wieder eine Zuordnung in

echte und nicht echte Deutsche. Allerdings: Als Kürzel für Biografisch-Deutsche möglich, wenn einmal die ausgeschriebene Form verwendet wird.

|| **Bundesrepublikaner** _ kann als Bezeichnung für alle Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland verwendet werden, denn auch diejenigen ohne ||**deutsche Staatsangehörigkeit** haben sich für ein Leben in der Bundesrepublik entschieden.

|| **Copyright-Deutsche** _ beschreibt ||**Herkunftsdeutsche** und betont, dass eingebürgerte Deutsche häufig nicht als originär bzw. original deutsch wahrgenommen werden. Der Ausdruck **Copyright-Deutsche** stammt von Paul Mecheril, Prof. für Migrationspädagogik (siehe auch ||**Standarddeutsche**).

|| **Deutsche** _ steht für ||**deutsche Staatsangehörige** (siehe Kap. 4 Migration). Als Adjektiv oder Substantiv sollte der Begriff nicht dazu dienen, eine ethnische Zugehörigkeit und damit nur die ||**herkunftsdeutsche** Bevölkerung zu beschreiben. Denn: Jeder fünfte Deutsche stammt aus einer Einwandererfamilie. Darüber hinaus erhalten in Deutschland geborene Kinder von ||**Ausländern** seit dem Jahr 2000

automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft.

|| **Deutsche ohne Migrationshintergrund** _ ist zwar sperrig, aber zur Unterscheidung durchaus geeignet, zumal er denselben Zusatz verwendet, der zur Definition von ||**Menschen mit Migrationshintergrund** dient.

|| **Deutsch-Türke** usw._ ist eine Möglichkeit die Internationalität von Menschen zu beschreiben. Dabei ist es allerdings sinnvoll, ihren Lebensmittelpunkt zu betonen, also **Turko-Deutsche**, statt Deutsch-Türken, **Greco-Deutsche**, statt Deutsch-Griechen, **Spanisch-Deutsche**, **Polnisch-Deutsche** usw. Denn: bei Wortzusammensetzungen im Deutschen steht die Hauptbedeutung immer am Ende (z.B. Hausschuh). Übrigens empfinden sich auch ||**Einwanderer** ohne deutschen Pass oft als Teil der deutschen Gesellschaft, also z.B. als **Turko-Deutsche**.

|| **Diverskulturelle** _ abgekürzt **Dikulturelle**, ist eine Alternative zur Bezeichnung von ||**Menschen aus Einwandererfamilien**. Sie wurde von Heidelberger **Bürgern mit und ohne Einwanderungsbiografie** in Zusammenarbeit mit den NdM in einem Workshop

beim Diversity-Day 2014 entwickelt (siehe auch ||**Menschen mit internationaler Geschichte**).

|| **Drittstaatsangehörige** _ wird in der Fachsprache verwendet, um Menschen zu beschreiben, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Landes haben. Solange es rechtliche Unterscheidungen für diese Gruppen gibt, ist der Begriff unvermeidbar. Beispiel: ||**Deutsche** haben allgemeines Wahlrecht, EU-Bürger können in Deutschland bei Kommunalwahlen abstimmen, **Drittstaatsangehörige** dürfen in beiden Fällen nicht mitwählen.

|| **Einheimische** _ erzeugt ein schiefes Bild, weil viele **Eingewanderte und ihre Kinder** hier längst heimisch sind. Es weckt die Assoziation von fremdländischen ||**Migranten**. In einem lockeren Kontext könnte es mit dem Gegensatz verwendet werden: Einheimische und **Mehrheimische**.

|| **Einwanderer** _ sind Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, um dauerhaft zu bleiben. Derzeit ist jedoch in diesem Kontext oft fälschlich die Rede von ||**Zuwanderern**, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ähnlichem.

|| **Einwanderer und ihre Nachkommen** _ ist zwar ebenso lang wie ||**Menschen mit Migrationshintergrund**, aber ein gutes Synonym, weil weniger abstrakt.

|| **Fremdarbeiter** _ ist eine Bezeichnung für **Arbeitsmigranten**, die immer noch hin und wieder in Boulevard-Medien auftaucht; sie ist seit der NS-Zeit historisch belastet und sollte nur mit einer entsprechenden geschichtlichen Einordnung verwendet werden. Als Alternative eignen sich **ausländischer Arbeitnehmer**, **Arbeitsmigrant**, **migrantischer Arbeiter** oder auch **arbeitsmarktbezogener Einwanderer/Zuwanderer** (Fachsprache), siehe auch ||**Gastarbeiter**.

|| **Gastarbeiter** _ wurden **arbeitsmarktbezogene Einwanderer** genannt, die seit den 50er Jahren durch bilaterale Verträge zur Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland kamen. Im Wort »Gast« schwang mit, dass die ||**Einwanderer** nicht bleiben sollten. Der Begriff ist inzwischen veraltet, wird manchmal aber noch zur Selbstbezeichnung gebraucht, z.B. als Gastarbeiterkind. Die wissenschaftliche Literatur ist dazu übergegangen, ihn mit dem Zusatz sogenannte »Gastarbeiter« zu versehen (siehe auch ||**Fremdarbeiter**).

|| **Herkunftsdeutsche** _ ist umstritten. Wer allerdings »Deutsche mit türkischer Herkunft« sagt, müsste konsequenterweise auch **Deutsche mit deutscher Herkunft**, sprich **Herkunftsdeutsche** sagen.

|| **Integrationsverweigerer** _ steht für die diffuse Vorstellung, dass ||**Einwanderer** die deutsche Gesellschaft, ihre Werte und Gesetze ablehnen würden. War anfangs noch die Rede von Menschen mit »Integrationsbedarf« und »Integrationsproblemen«, wurden daraus später »Integrationsunfähige« und »Integrationsunwillige«, heute taucht öfter der »Integrationsverweigerer« auf. Daran wird deutlich, dass Einwanderern oft eine willentliche und aktive Abgrenzung unterstellt wird, was jedoch nur sehr selten der Fall ist. Studien weisen eher auf einen Mangel an **Chancengleichheit** und fehlende oder erschwerte Möglichkeiten zur **Partizipation**.

|| **Kanaken** _ (polynesisch »Kanak« = Mensch) ist ein Schimpfwort, wird jedoch manchmal (mit sarkastischem Unterton) als Selbstzuschreibung verwendet. Wenn Protagonisten sie für sich selbst verwenden, kann die Selbstbezeichnung in Medienberichten

übernommen werden, sollte aber als solche erkennbar sein.

|| **Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache** (»ndH«) _ ist ein abstrakter Fachbegriff, der vor allem im Bildungsbereich für Schüler verwendet wird. Er ist der Versuch, bestimmte Förderbedürfnisse zu benennen, ohne Kinder einer Herkunftsgruppe zuzuordnen. Leider verbirgt sich dahinter ein defizitorientierter Blick: In der Schuleingangsuntersuchung wird allein der Frage nachgegangen, ob das Kind als erste Sprache Deutsch gelernt hat. Genauso geeignet und weniger abstrakt: **Mehrsprachige Kinder**.

|| **Mehrheitsgesellschaft** _ ist ein gängiger Begriff, der missverständlich ist. Eigentlich müsste es heißen: **Mehrheitsbevölkerung**, also die von 65 Millionen² ||**Deutschen ohne Migrationshintergrund**. In einem faktischen Einwanderungsland funktionieren Begriffe wie »die deutsche Gesellschaft« oder »die Gesellschaft in Deutschland« nicht als Synonym für ||**Deutsche** ohne Einwanderungskontext.

|| **Menschen mit internationaler Geschichte** _ ist eine weitere Alternativformulierung, die im Workshop »Was heißt hier Migrationshintergrund?« beim Diversity-Day

2014 von Heidelberger **Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund** in Zusammenarbeit mit den NdM entwickelt wurde; der Begriff berücksichtigt, dass nicht alle Menschen mit ihren Familien eingewandert sind.

|| **Menschen mit Migrationshintergrund (MH)** _ sind nach statistischer Definition

- in Deutschland lebende Ausländer,
- eingebürgerte Deutsche, die nach 1949 in die Bundesrepublik eingewandert sind
- sowie in Deutschland geborene Kinder mit deutschem Pass, bei denen sich der Migrationshintergrund von mindestens einem Elternteil ableitet.

Zunächst wurde »Personen mit Migrationshintergrund« in der Verwaltungs- und Wissenschaftssprache verwendet. Doch als durch Einbürgerungen und das neue Staatsangehörigkeitsrecht von 2000 der Begriff ||**Ausländer** nicht mehr funktionierte, um ||**Einwanderer und ihre Nachkommen** zu beschreiben, ging die Formulierung auch in die Umgangssprache ein (siehe auch ||**Einbürgerung** und ||**Doppelte Staatsbürgerschaft**). Inzwischen wird der Begriff von manchen als stigmatisierend empfunden, weil damit mittlerweile vor allem (muslimische) »Problemgrup-

pen« assoziiert werden. Eine gute Alternative:

|| **Menschen aus Einwandererfamilien** _ ist zwar auch sperrig, aber umschreibt treffend, was gemeint ist, ohne Menschen eine vermeintliche Einwanderungserfahrung zuzusprechen.

|| **Migranten** _ werden vom Statistischen Bundesamt als Menschen definiert, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, sondern im Ausland geboren sind. Rund die Hälfte davon sind ||**Deutsche**, die andere Hälfte hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Diskurs wird dieser Begriff häufig irrtümlich als Synonym für ||**Menschen mit Migrationshintergrund** verwendet.

|| **Migrationsvordergrund** _ eine meist augenzwinkernd gemeinte Selbstbezeichnung von Menschen, deren ||**Migrationshintergrund** sichtbar ist.

|| **Neue Deutsche** _ taucht immer häufiger auf, hat sich aber noch nicht als Synonym für ||**Menschen mit Migrationshintergrund** etabliert. Kritiker stört der Gegensatz: **alte Deutsche** wirke negativ. Als Selbstbeschreibung steht der Begriff für den Anspruch auf Zugehörigkeit:

|| **Menschen aus Einwandererfamilien** betonen ihr Deutschsein – in der Regel nicht nationalistisch, sondern republikanisch gemeint. Hier stellt sich natürlich die Frage: Bis zu welcher Generation ist man noch **neu-deutsch**?

|| **Neubürger** _ klingt nach soeben eingewandert, daher ist der Begriff zwar als abwechslungsreiches Synonym für || **Einwanderer** durchaus sinnvoll. Als Synonym für **Eingebürgerte** ist er eher verwirrend, da er keine Verwurzelung in Deutschland vermuten lässt und man auch meinen könnte, die Menschen wären vorher keine Bürger gewesen.

|| **Pasdeutsche** _ wird teils nicht in abwertender Absicht verwendet, aber man sollte wissen, dass der Begriff aus dem Vokabular von Rechtsextremisten stammt und zum Beispiel in Texten der NPD verwendet wird: Dort gibt es || **Deutsche** und »Pasdeutsche« (also Möchtegerndeutsche, nicht richtige Deutsche). Letztere sollen damit als »undeutsch« herabgewertet werden.

|| **Rasse** _ ist eigentlich seit dem Nationalsozialismus (»Rassengesetze«) ein Unwort in Deutschland, das im Sprachgebrauch nicht

mehr üblich ist. Dennoch existiert es noch in zahlreichen Gesetzestexten, wie dem Grundgesetz (»Niemand darf wegen ... seiner Rasse ... benachteiligt oder bevorzugt werden.«). In der Berichterstattung taucht es zudem auf, wenn zum Beispiel **Rassismus-Debatten** aus den USA wiedergegeben werden. Doch Begriffe wie »Rassenunruhen« (race oder ethnic riots) oder »Rassenbeziehungen« (race relations) sollten nicht unreflektiert wortwörtlich übersetzt werden. Alternativen: **Rassismus-Debatten**, **Unruhen wegen Rassismus-Vorwurf** etc.

|| **Roma** _ ist sowohl eine Selbstbeschreibung als auch der Oberbegriff für eine heterogene Gruppe von Menschen, die vor über 1000 Jahren, vermutlich aus Indien, nach Europa ausgewandert ist. Da sie sich durch verschiedene Sprachen, Religionen und Gewohnheiten voneinander unterscheiden, sprechen Experten häufig von **Romagruppen** oder **Angehörigen der Roma-Minderheiten**. Im männlichen Singular spricht man von **Rom** (Plural: **Roma**), im weiblichen Singular von **Romni** (Plural: **Romnja**). Bis in die 70er war die verunglimpfende Bezeichnung »Zigeuner« in Deutschland gängig (siehe auch || **Sinti**, || **Sinti und Roma**, || **Deutsche Sinti und Roma**).

|| **Deutsche Roma** _ sind diejenigen **Roma**, die ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Deutschland gekommen sind (siehe auch || **Sinti**, || **Sinti und Roma**, || **Roma**).

|| **Schwarze** _ »Wenn es um Rassismus, unterschiedliche Erfahrungen und Sozialisationen geht, ist der politisch korrekte Begriff **Schwarze**. In allen anderen Fällen gibt es aber meistens gar keinen Grund, dazu zu sagen, ob eine Person **Schwarz** oder **weiß** ist.« (zitiert von www.derbraunemob.info). Farbige/farbig ist ein kolonialistischer Begriff und negativ konnotiert. Eine Alternative ist die Selbstbezeichnung **People of Color (PoC)**, Singular: **Person of Color**, siehe auch || **Weiß Deutsche** und || **Schwarze Deutsche**.

|| **Schwarze Deutsche** _ in Deutschland leben mehrere hunderttausend **Schwarze Deutsche**. Dabei handelt es sich nicht um die Beschreibung einer Hautfarbe, sondern um eine politische Selbstbezeichnung (die allerdings nichts mit der CDU zu tun hat). Begriffe wie »Farbige« oder »Dunkelhäutige« lehnen viele ab. Die Initiative »der braune mob e.V.« schreibt: »Es geht nicht um »biologische« Eigenschaften, sondern gesellschafts-

politische Zugehörigkeiten.« Um das deutlich zu machen, plädieren sie und andere dafür, die Zuschreibungen **Schwarz** und **Weiß** groß zu schreiben (siehe auch || **Schwarze**, || **Weiß Deutsche** und || **Afrodeutsche**)

|| **Sinti** _ ist die Bezeichnung für Nachfahren der **Romagruppen**, die bereits seit dem 15. Jahrhundert in den deutschsprachigen Raum eingewandert sind. Sie wird nur in Deutschland, Österreich und Teilen Norditaliens verwendet. Der weibliche Singular ist **Sintiza** (Plural **Sintize**), der männliche Singular ist **Sinto** (Plural **Sinti**), siehe auch || **Roma**, || **Deutsche Roma**, || **Deutsche Sinti und Roma**.

|| **Deutsche Sinti und Roma** _ die Doppelbezeichnung umfasst alle zu diesen beiden Gruppen zugehörigen Menschen, auch die Nachfahren derjenigen, die ab der zweiten Hälfte des 19. Jhd. nach Deutschland gekommen sind. Häufig werden in der aktuellen Diskussion Einwanderer aus Rumänien, Bulgarien oder Serbien irrtümlicherweise als Sinti und Roma bezeichnet. Auf sie würde gegebenenfalls nur die Bezeichnung || **Roma** zutreffen. Bei || **Zuwanderern** wird jedoch nur die Staatsangehörigkeit erfasst – wir wissen also nicht, welche

der Eingewanderten Angehöriger der Minderheit sind (siehe auch ||**Roma**, ||**Deutsche Roma**, ||**Sinti**).

|| **Standard-Deutsche** _ beschreibt **Deutsche ohne Migrationshintergrund** und macht aufmerksam auf eine Norm-Vorstellung, von der Deutsche mit ||**Migrationshintergrund** vermeintlich abweichen. Der Begriff wurde durch den Migrationspädagogen Paul Mecheril in die Debatte eingebracht³ (siehe auch ||**Copyright-Deutsche**).

|| **Südländer** _ ist ein aus der Mode gekommener Begriff, aber in der Beschreibung »südländisches Aussehen« häufig noch zu finden. Hier stellt sich die Frage: Was genau ist gemeint? Geografisch ist der Begriff unspezifisch und verortet Menschen außerhalb von Deutschland, obwohl sie hier geboren und aufgewachsen sein könnten. Der Begriff »Südländer« wird vor allem noch in rechtsextremen Medien verwendet.

|| **Türkischstämmige** (Bürger)_ ersetzt oftmals die früher gängige Bezeichnung Türken und berücksichtigt, dass fast die Hälfte davon inzwischen deutsche Staatsbürger sind. Korrekter ist allerdings die Bezeichnung **türkeistämmige Menschen**, da viele Einwanderer(kinder)

aus der Türkei Kurden oder Angehöriger anderer Minderheiten sind und sich nicht als »türkisch« verstehen.

|| **Weißer Deutsche** _ wird oft in Debatten um Rassismus genutzt und häufig mit dem Argument kritisiert, er rufe einen unpassenden Hautfarbendiskurs hervor. Das ist jedoch ein Missverständnis: Tatsächlich steht der Begriff weiß in der internationalen Rassismusedebatte als Gegensatz für **People of Color (PoC)** und nicht für die Hautfarbe. Der Begriff soll eine gesellschaftspolitische (Macht-)Position und Norm hervorheben. Dabei müssen sich **weiße** Menschen nicht selbst als **weiß** oder privilegiert fühlen. Allerdings ist die Formulierung nicht selbsterklärend. In der Wissenschaft wird **weiß** oft kursiv und/oder groß geschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich nicht um eine Beschreibung von Äußerlichkeiten handelt (siehe auch ||**Schwarze**, ||**Schwarze Deutsche**).

|| **Wir** _ ist zunächst ein harmloses Wort, das jedoch ausgrenzend verwendet werden kann. Oftmals steht »wir«, ohne ausgesprochen zu werden, für »wir Deutsche« (ohne Migrationshintergrund). Journalisten sind gut beraten, bewusst damit umzugehen und durch

die Verwendung keine Zuschauer, Zuhörer oder Leser außen vor zu lassen.

|| **Zuwanderer** _ sind zunächst einmal alle Menschen, die nach Deutschland ziehen. Statistisch zählen dazu auch diejenigen, die nach kurzer Zeit wieder fortziehen (Abwanderer). Die Absicht zu bleiben ist bei Zuwanderern nicht unbedingt gegeben. Sprachlich unterstreicht die Vorsilbe »zu« eher die Nicht-Zugehörigkeit. Menschen, die eine längere Zeit hier leben sind schlicht ||**Einwanderer** (siehe ||**Einwanderungsgesellschaft** versus ||**Zuwanderungsgesellschaft**).

- 1 Bevölkerungsstand des Mikrozensus des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (Stand: 31.12.11): <http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/B/bevoelkerungsstand.html>
- 2 Mikrozensus 2011 (Stand 09.05.11): https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/Ergebnisse/PM_Destatis_20140603.html?nn=3065474
- 3 Mecheril, Paul and Thomas Teo (1997, Hrsg.), Psychologie und Rassismus, Hamburg

Migration

Debatten um das Einwanderungsland Deutschland haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Begriffe wandeln sich im Laufe der Zeit: So war »Migration« ursprünglich ein Wort aus der Zoologie (Meyers Konversationslexikon, 1906). Heute erfährt man fast täglich Neues über »die Migranten« – und es sind natürlich Menschen gemeint. In vielen Fällen geht es dabei aber nur um einzelne Minderheitengruppen, die unter diesem Begriff zusammengefasst werden (vgl. **Wer sind »wir«, wer sind »die Anderen«?**, S. 6). Hier gilt es, in der Berichterstattung genau hinzusehen, von wem die Rede ist und welche Wirkung pauschale Zuschreibungen haben können.

|| **Armutszuwanderer** _ wird derzeit als (teilweise abfällige) Bezeichnung für Menschen aus Südosteuropa verwendet, teils auch als Synonym für ||**Roma**, die im Zuge der EU-Freizügigkeit nach Deutschland kommen. Die große Mehrheit der Menschen, die seit 2007 aus den neuen EU-Beitrittsländern eingewandert sind, gehen jedoch einer Arbeit nach oder studieren. Es handelt sich daher überwiegend um eine – für Deutschland profitable – Arbeitszuwanderung bzw. **Arbeitseinwanderung**. Auch problematisch: Bei »Armutsmigration« schwingt die Sorge mit, Deutschland sei vor allem von einer Einwanderung in die Sozialsysteme betroffen.

|| **Aussiedler / Spätaussiedler** _ sind deutsche »Volkszugehörige

ge« und mit etwa 4,5 Millionen Menschen die größte Einwanderergruppe in der Bundesrepublik. Laut Definition des Innenministeriums handelt es sich bei ihnen um »Personen deutscher Herkunft, die in Ost- und Südosteuropa sowie in der Sowjetunion unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges gelitten haben (und die) noch Jahrzehnte nach Kriegsende aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit massiv verfolgt« wurden. In der Bundesrepublik können sie die sog. »Statusdeutscheneigenschaft« bekommen, werden damit ||**deutschen Staatsangehörigen** gleichgestellt und sind keine ||**Ausländer** (siehe auch ||**Vertriebene**).

|| **Deutsche Staatsangehörigkeit** _ erwerben Menschen mit der Geburt entweder nach dem Abstam-

mungsprinzip, wenn sie also als Kind deutscher Eltern geboren werden, oder seit 2000 auch nach dem Geburtsortprinzip. Das heißt auch Kinder, deren Eltern keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, erhalten seither in der Regel die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn sie in Deutschland geboren sind (siehe ||**doppelte Staatsangehörigkeit**, ||**Optionspflicht**). Unter bestimmten Voraussetzungen (in der Regel achtjähriger Aufenthalt) kann man deutscher Staatsbürger werden durch ||**Einbürgerung**.

|| **Displaced Persons (DPs)** _ engl. für Vertriebene. Juristisch ist der Begriff DPs nicht verbindlich definiert. Die UN bezeichnet Personen als *displaced people*, die wegen bewaffneter Auseinandersetzungen, Menschenrechtsverletzungen, natürlichen oder menschlich verursachten Katastrophen gezwungen wurden ihren Heimatort zu verlassen, aber keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten haben; im Sinne der UN sind DPs **Binnenflüchtlinge**.

|| **Doppelte Staatsangehörigkeit** _ das Fachwort dafür ist **Mehrstaatigkeit** und beschreibt den Besitz von zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten. Dazu kommt es z.B., wenn ein Kind nach dem Ab-

stammungsprinzip automatisch die unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten beider Elternteile erhält. Bei ||**Einbürgerungen** in Deutschland soll Mehrstaatigkeit vermieden werden, es gibt allerdings viele Ausnahmen: z.B. für EU-Bürger, Schweizer, US-Amerikaner, Argentinier etc. Seit 2000 erhalten auch in Deutschland geborene Kinder von ||**Ausländern** neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern die deutsche (siehe ||**Optionspflicht**). Um Menschen mit **doppelter Staatsbürgerschaft** zu benennen, ist es sinnvoll, ihren Lebensmittelpunkt zu betonen, also z.B. **Turko-Deutsche**, statt Deutsch-Türken, **Greco-Deutsche**, statt Deutsch-Griechen, **Hispanisch-Deutsche**, **Russlanddeutsche**, **Polnisch-Deutsche** etc. (siehe auch Kap. 1.2. »**Wer sind die »Anderen«?**«).

|| **Einbürgerung** _ ist der Prozess zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft. Unterschieden wird zwischen Anspruchseinbürgerung und Ermessenseinbürgerung. Anspruch auf eine **Einbürgerung** hat, wer die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt (z.B. mindestens acht Jahre Aufenthalt, Lebensunterhaltssicherung ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II). Sind nicht alle Voraussetzungen

gegeben, kann eine Einbürgerungsbehörde trotzdem die deutsche Staatsbürgerschaft vergeben, wenn z.B. ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht (bspw. bei Profi-Sportlern) und einige Mindestanforderungen erfüllt sind (siehe auch **||doppelte Staatsbürgerschaft** und **||deutsche Staatsangehörigkeit**).

|| Einwanderungsgesellschaft _ beschreibt Deutschland als Einwanderungsland. Die Menschen kommen, um dauerhaft hier zu leben. Sie werden und sind Teil der Bevölkerung. Im Gegensatz dazu betont die Bezeichnung »Zuwanderungsgesellschaft« die temporäre Dauer des Zuzugs. Die Absicht zu bleiben ist bei **||Zuwanderern** nicht unbedingt gegeben, vgl. Kapitel 1.2. **Wer sind »die Anderen«?**

|| Gescheiterte Integration _ wird häufig als Ursache für Jugendkriminalität und andere Probleme genannt. Dabei wird oft unterstellt, dass zum Beispiel Verstöße gegen Gesetze und Normen begangen werden, weil die deutsche Gesellschaftsordnung abgelehnt und stattdessen einer vermeintlich archaischen Einwandererkultur mit eigenen Regeln gefolgt wird. Bei genauem Hinsehen zeigt sich jedoch meist, dass andere Ursachen

zu finden sind, wie mangelnde **Chancengleichheit**, soziale Benachteiligung etc. Für einen hohen Anteil von Einwanderern in manchen Stadtteilen etwa ist oft eher der Wohnungsmarkt, als ein Hang zu innerethnischen Nachbarschaften ursächlich.

|| Integration _ ist ein Begriff, der oft im Zusammenhang mit **||Migranten** fällt und als Bringschuld der Einwanderer gemeint ist. Wissenschaftler dagegen verwenden ihn eher, um gesellschaftliche Strukturen und Sachverhalte zu beschreiben, wie Teilhabe und Zugang zu Arbeit, Bildung oder Wohnen. In diesem Sinn ist bspw. von Integrationspolitik oder Integrationsprojekten die Rede. In der Berichterstattung wird der Begriff dagegen oft mit Adjektiven wie »gelungene« oder »gescheiterte Integration« verwendet. Bei der Übertragung der Bedeutung auf Personen, wie dem **||Integrationsverweigerer**, werden jedoch gesellschaftliche Probleme individualisiert und kulturalisiert. Alternativen: **Teilhabe**, **Chancengleichheit**.

|| Optionspflicht _ Seit 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder von **||Ausländern** neben der ausländischen Staatsangehö-

rigkeit in der Regel auch die deutsche. Dabei wurde jedoch für die Kinder von **||Drittstaatsangehörigen** die Optionspflicht eingeführt: Zwischen dem 18. und dem 23. Geburtstag mussten sie sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 2014 entfällt dieser Entscheidungszwang für diejenigen jungen Leute mit **||doppelter Staatsangehörigkeit**, die mindestens acht Jahre in Deutschland gelebt haben oder sechs Jahre hier zur Schule gingen oder einen Schul- oder Berufsabschluss in Deutschland gemacht haben. Es bleibt also kompliziert.

|| Parallelgesellschaft _ ist ein Schlagwort, das Anfang der 2000er Jahre im Zusammenhang mit der Integrationsdebatte um **||Muslime** in Deutschland populär wurde. Der Begriff ist inhaltlich diffus und nicht konkret definiert, konstruiert aber ein Bild von ethnisch homogenen Bevölkerungsgruppen, die sich räumlich, sozial wie auch kulturell von der **||Mehrheitsgesellschaft** abschotten, wobei ihnen meist eine »Integrationsunwilligkeit« unterstellt wird, ohne zu berücksichtigen, dass für **||Integration** die gesamte Gesellschaft verantwortlich ist (siehe auch **||gescheiterte Integration**).

|| Überfremdung _ ist ein politisches Schlagwort, das oft von Rechtsextremisten, heute seltener auch von etablierten Politikern verwendet wird. Es dient meist als Argument für die Ablehnung der **multikulturellen Gesellschaft** in Deutschland, z.B. in Debatten um den Bau von Moscheen. Dahinter steckt oft eine – völkisch-nationalistische – Vorstellung, in der als nicht deutsch empfundene Menschen und ihre Kultur eine Gefahr für die »deutsche Identität«, das »Volk« oder die innere Sicherheit Deutschlands sind. Dass die Bundesrepublik bspw. wirtschaftlich von Einwanderung profitiert und sie sich auch aus demografischen Gründen positiv auswirkt, wird dabei ausgeblendet.

|| Vertriebene _ sind deutsche Staatsangehörige oder sog. deutsche »Volkszugehörige« (jur. Bezeichnung, Bundesvertriebenengesetz) und ihre Nachkommen, die ihren Wohnsitz im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg verloren haben. Auch **||Aussiedler** gelten gesetzlich als **Vertriebene**. Vertriebene, Aussiedler oder Spätaussiedler haben einen rechtlichen Anspruch darauf, aus Ländern des ehemaligen Ostblocks in Deutschland aufgenommen zu werden. In der Bundesrepublik

bekommen sie in der Regel automatisch die sog. Statusdeutscheineigenschaft und sind somit keine **||Ausländer**.

|| **Xenophilie** _ ist das Gegenteil von **||Xenophobie** und beschreibt eine Neigung für fremde Dinge oder Menschen. Beides setzt eine Kategorisierung in »fremd« und »nicht fremd« voraus.

|| **Xenophobie** _ (griech. xeno, fremd) bezeichnet die ablehnende Haltung gegenüber einer Gruppe, die als fremd wahrgenommen wird, aber nicht automatisch fremd sein muss, wie zum Beispiel **Schwarze Deutsche** oder **deutsche Muslime**. Xenophobie ist eine Form der **gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit** (siehe auch **||Fremdenfeindlichkeit**, **||Rassismus**).

Kriminalitätsberichterstattung¹

Die Berichterstattung über Straftaten nimmt in den meisten Medien viel Raum ein. Dabei herrscht immer noch das Vorurteil, Menschen aus Einwandererfamilien würden häufiger straffällig als biografisch Deutsche und ihre Herkunft oder die ihrer Eltern hätten ursächlich damit zu tun. Bei Aussagen über Kriminalität unter bestimmten Gruppen besteht stets die Gefahr einer unzulässigen Pauschalisierung und entsprechender Fehlschlüsse. Die folgenden Erläuterungen und Empfehlungen sollen dazu beitragen, differenziert über Straftaten zu berichten.

|| **Ausländerhass, Fremdenfeindlichkeit** _ als Synonyme für **Rassismus** und **rassistische Tatmotive** sind ungenau, da es selten um tatsächliche Fremde, wie etwa Touristen geht. Von der vermeintlichen »Ausländerfeindlichkeit« sind oft deutsche Staatsangehörige betroffen. Werden Ausländerhass oder Fremdenfeindlichkeit als Motive genannt, gibt das die Perspektive der Täter wieder. Präziser ist es, die Motive, Straftaten oder Gesinnungen als **rassistisch, rassistisch motiviert, rechtsextremistisch** oder **neonazistisch** zu bezeichnen (siehe **||Hassverbrechen, Hasskriminalität**).

|| **Ausländerkriminalität** _ sollte nicht als eine Bezeichnung für alle Straftaten verwendet werden, die von **||Ausländern** begangen werden, sondern als Oberbegriff für Verstöße gegen Asylgesetze, Visavergehen und andere Strafta-

ten, die nur von Ausländern begangen werden können. Alle anderen Straftaten sollten allgemein unter **Kriminalität** eingeordnet werden – schließlich gibt es auch keine »Deutschenkriminalität«. Ebenso können Straftaten im speziellen benannt werden, so wie z.B. auch von Korruption die Rede ist, anstatt von »Beamtenkriminalität«.

|| **Blutrache** _ bezeichnet ausschließlich schwere Gewalttaten oder Morde zur Vergeltung der Tötung von Familienmitgliedern. Mitunter wird Blutrache zur Beschreibung anderer Straftaten verwendet, die von **||Einwanderern oder deren Nachkommen** begangen werden. Dabei handelt es sich in vielen Fällen schlicht um **Rache** oder **Racheakte**.

|| **Clan** _ gehört zu den Begriffen, die ebenso wie die Schlagworte

Großfamilie oder Sippe auch ohne einen Hinweis auf Staatsangehörigkeit oder Herkunft implizieren, dass es in der Geschichte um **Einwanderer** geht. Alternativ kann schlicht von einer (**großen**) **Familie** oder **Verwandtschaft** die Rede sein.

|| Ehrenmord _ definieren Experten für das Bundeskriminalamt so: »Tötungsdelikte, die im Kontext patriarchalisch geprägter Familienverbände oder Gesellschaften vorrangig von Männern an Frauen verübt werden, um die aus Tätersicht verletzte Ehre der Familie oder des Mannes wiederherzustellen.«² Teils wird die Bezeichnung jedoch allgemein verwendet, zum Beispiel wenn ein türkeistämmiger Mann seine Frau umbringt. In vielen Fällen würde die gleiche Tat, begangen in einem **|| standarddeutschen** Umfeld **Familiendrama**, **Beziehungstat**, **Eifersuchtsdrama** genannt (alternativ siehe **|| Mord im Namen einer vermeintlichen Ehre**).

|| Der Gesuchte spricht Deutsch mit türkischem Akzent _ ist in fast allen Fällen eine vage Vermutung. Es ist schwer unterscheidbar, ob ein Mensch einen türkischen, kurdischen, persischen, berberischen oder anderen Akzent hat. Entsprechend kann in Meldungen zur

Fahndungshilfe wahrheitsgemäß formuliert werden **spricht Deutsch mit Akzent** oder **sprach Deutsch mit einem Akzent, der vom Zeugen als türkisch eingeschätzt wurde**.

|| Hasskriminalität, Hassverbrechen _ deutsch für **Hate-Crime**, bezeichnet Gewalt- und Straftaten, die durch **Rassismus** (siehe **|| Ausländerhass**), religiöse Intoleranz, Trans- oder Homophobie und ähnlichem motiviert sind. **Hasskriminalität** ist sinnvoll zur Benennung von Straftaten, wenn die Opfer von den Tätern als Zugehörige einer Gruppe angesehen werden, die als ungleichwertig beurteilt wird. In der Fachsprache ist als Motiv für **Hasskriminalität** von **gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** die Rede.

|| Der Kölner Behrouz F. _ bei der Nennung von Namen oder Alias-Namen in Berichten, ist eine Verbindung mit dem Wohnort zu empfehlen. Auch eine Nennung des Wohnbezirks kann sinnvoll sein, weil sie häufig mehr Aussagekraft hat, als die Herkunft; es ist oft aufschlussreicher zu erfahren, ob Behrouz F. in einem Arbeiterkiez oder Nobelviertel wohnt. Formulierungen wie »der Iraner Behrouz F. aus Köln« oder der iranischstämmige Behrouz F. hingegen machen

deutlich, dass Behrouz F. kein echter Kölner oder Deutscher ist oder sein kann.

|| Mord im Namen einer vermeintlichen Ehre _ Mord im Namen eines althergebrachten Begriffs von Ehre _ sind reflektierte Alternativen für **|| Ehrenmord**, wenn man sich in der Berichterstattung vom Motiv des Täters distanzieren will. Handelt es sich eindeutig um einen **Mord im Namen einer vermeintlichen Ehre**, kann man der Idee der Istanbul Initiative »Kadın Cinayetlerini Durduracağız« folgen: Die Frauenrechtlerinnen plädieren für den Begriff **Frauenmord** als Synonym, da er die Opfer und die Tat in den Fokus rückt. Allerdings zählen zu den Opfern manchmal auch Männer, die am vermeintlichen »Ehrbruch« beteiligt waren oder homosexuell sind.

|| Osteuropäischer Herkunft, arabischstämmig _ etc. sind meist mutmaßliche Beschreibungen und sollten mit Bedacht verwendet werden. Grundsätzlich sind in Fahndungshilfen nur Formulierungen zu empfehlen, die auf Tatsachen beruhen. Auch ist die Zuordnung eines Menschen zu großen Regionen, wie Arabien, Osteuropa, Asien etc. wenig hilfreich für die Fahndung, dafür aber stark verall-

gemeinernd (siehe **|| der Gesuchte spricht Deutsch mit türkischem Akzent**).

|| Der türkeistämmige Tatverdächtige (besser: **|| türkeistämmige**) _ Grundsätzlich sollte die Herkunft von Straftätern oder Verdächtigen nur dann genannt werden, wenn ein Bezug zur Tat besteht und die Information zum Verständnis notwendig ist. Gleiches gilt für »der Türke« oder »der aus der Türkei stammende«, etc. Gibt es keinen sachlichen Bezug zum Tathergang, wird durch die explizite Nennung der ethnischen Herkunft von Straftätern oder Verdächtigen in der Nachricht ein vermeintlicher Zusammenhang hergestellt. Zum Vergleich: Es ist auch nicht üblich, von deutschstämmigen Tätern zu sprechen.³

- 1 Teile der Erläuterungen im Glossar zur Kriminalitätsberichterstattung sind dem Beitrag entnommen »... denn sie wissen nicht, was sie tun. Wie Journalismus die Integrationsdebatte beeinflusst«, Konstantina Vassiliou-Enz, in »Vielfältiges Deutschland«, Bertelsmann-Stiftung, Hrsg., 2014 (<http://www.neuemedienmacher.de/denn-sie-wissen-nicht-was-sie-tun-wie-journalismus-die-integrationsdebatte-beeinflusst/>)
- 2 Studie »Ehrenmorde in Deutschland 1996 bis 2005« von der Kriminologischen Abteilung des Max-Planck-Instituts im Auftrag des Bundeskriminalamts. Interview von 2014 dazu: <http://mediendienst-integration.de/artikel/ehrenmord-studie-kasselt-kein-islamrabbatt.html>
- 3 Ein sachlicher Bezug zum ethnischen, religiösen oder kulturellen Hintergrund eines Straftäters besteht, wenn dieser z. B. bei der Entscheidung in einem Gerichtsverfahren berücksichtigt wird. Vgl. auch Pressekodex, Ziffer 12 Diskriminierung, Richtlinie 12.1. [file://localhost/\(http://www.presserat.info/uploads/media/Pressekodex_2013.pdf\)](file://localhost/(http://www.presserat.info/uploads/media/Pressekodex_2013.pdf))

Islam

Wer genau sind eigentlich »die Muslime«? Und gibt es »den Islam« überhaupt? Tatsächlich ist das Themenfeld viel komplexer, als es oft wahrgenommen wird. Bereits zur Frage, wie viele Muslime in Deutschland leben, gibt es Differenzen¹. Auch kann eine große Weltreligion, verteilt auf viele Kontinente, per se nicht homogen sein. Hier gibt es offenbar noch viel Klärungsbedarf.

|| **Aleviten** _ sind eine Glaubensgemeinschaft, die den vierten Kalifen Ali ibn Abi Talib als den einzig rechtmäßigen Nachfolger Mohammeds anerkennen. Zahlreiche **türkistämmige** Einwanderer sind beispielsweise **Aleviten** (darunter auch viele **Kurden**). Allerdings sind **Aleviten** teils auch Atheisten und verstehen sich dann eher als Kulturgemeinschaft.

|| **Burka** _ verhüllt den ganzen Körper, den Kopf und das Gesicht; die Augen sind von einem Stoffgitter bedeckt (z.B. Afghanistan, Pakistan, Bangladesch, Vereinigte Arabische Emirate), siehe auch ||**Tschador**.

|| **Dschihad** _ wird meist mit »Heiliger Krieg« assoziiert, bedeutet zunächst Anstrengung, Mühe und kann sich auch auf einen inneren Auftrag beziehen, z.B. beim Kampf gegen »das Böse« im Herzen (großer Dschihad). Der kleine oder äußere Dschihad hingegen be-

steht in jeder Form der zulässigen Verteidigung von Muslimen (vgl. ||**Pop-Dschihadismus**).

|| **Dschihadismus, Dschihadist** _ wird in der Regel im Zusammenhang mit militanten, gewaltbereiten ||**Islamisten** verwendet, deren Ideologie zufolge der ||**Dschihad** den bewaffneten Kampf meint, der jedem Muslim vorgeschrieben sei, solange muslimische Gebiete unter Besetzung sind oder »Ungläubige« gegen Muslime kämpfen.

|| **Euro-Muslime** _ geht auf den Begriff des Euro-Islam zurück, den der Islamwissenschaftler Bassam Tibi 1991 in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht hat. Der Begriff beschreibt eine bestimmte säkularisierte Form des Islam, die sich dadurch herausbilden soll, dass in Europa lebende Muslime Pflichten und Prinzipien des Islam mit Werten der modernen europäischen Kultur kombinieren. Mittler-

weile gibt es aber auch konservative Auslegungen eines Euro-Islam, weshalb der Begriff wissenschaftlich umstritten ist. In der Berichterstattung kommt **Euro-Muslim** vor allem als Selbstbezeichnung vor.

|| **Fundamentalist** _ stammt aus der Geschichte der christlichen Kirchen und bezeichnete Angehörige einer Strömung im Protestantismus der USA Anfang des 20. Jahrhunderts. Inzwischen wird der Begriff auch im politischen Kontext benutzt. Die Frage, ob der Begriff auf bestimmte Strömungen und Haltungen im Islam anwendbar ist, ist umstritten. Alternativ kann man auf Formulierungen zurückgreifen wie **rückwärtsgewandte** oder **konservative Muslime**, **traditionell gläubige Muslime** oder **altherkömmlich gläubige Muslime**.

|| **Halal und Haram** _ sind aus dem Arabischen stammende Begriffe aus dem Koran, wobei **Halal** »erlaubte« Verhaltensweisen bezeichnet, während **Haram** »Unerlaubtes« festlegt. Bei Lebensmitteln sind bspw. Schweinefleisch und Alkohol **haram**, wobei viele Muslime mit den Nahrungsmittelgeboten eher individuell umgehen. Auch für die Herstellung der Lebensmittel gibt es Regeln, weshalb viele Her-

steller mittlerweile mit Halal-Zertifikaten werben.

|| **Hijab/Hidschab** _ bedeutet Verhüllung und wird in Deutschland oft wie || **Kopftuch** verwendet. Gemeint ist ein Tuch, das den Kopf, meist auch den Hals und teils die Schultern bedeckt, das Gesicht aber freilässt.

|| **Islamfeindlichkeit** _ bezeichnet eine generell ablehnende Haltung gegenüber dem Islam und seinen Glaubensrichtungen, sowie gegenüber Menschen muslimischen Glaubens und ihren religiösen Praktiken. **Islamfeindlichkeit** kann in der Praxis auch mit || **Islamophobie** einhergehen. Experten empfehlen anstatt Islamfeindlichkeit den Begriff **antimuslimischer Rassismus** zu verwenden, weil er verdeutlicht, dass es bei dieser Art der Ablehnung weniger um Religionsfragen geht, sondern vielmehr um Ausgrenzung.

|| **Islamischer Staat (IS)** _ ist die derzeit gängige Bezeichnung für eine seit 2003 aktive dschihadistisch-salafistische Terrororganisation. Zuvor nannte sie sich ISI (Islamischer Staat im Irak), änderte ihren Namen 2013 in »al-Dawlah al-Islamiyah fi al-Iraq wa al-Sham« (arabisch: Islamischer Staat im Irak

und der Levante²), dessen Abkürzung ISIL wird von der US-amerikanischen und britischen Regierung verwendet. Die im Deutschen auch gebräuchliche Bezeichnung ISIS (Islamischer Staat in Irak und Syrien bzw. Großsyrien) vernachlässigt, dass der Machtanspruch der Gruppe über die beiden Länder hinaus geht. 2014 änderte die terroristische Organisation sich namentlich erneut um in **IS** (Islamischer Staat), um Staatsgrenzen für bedeutungslos zu erklären. In Frankreich wird offiziell der Name **Daesh** gebraucht. **Daesh** (sprich Da-Esch), teils auch **Daisch**, setzt sich zusammen aus den arabischen Initialen ISIL (al-Dawlah al-Islamiyah fi al-Iraq wa al-Sham) und wird von den Terroristen selbst abgelehnt, weil **Daesh** im Arabischen ähnlich klingt, wie das Wort für Unruhestifter (siehe auch || **Pop-Dschihadismus**).

|| **Islamisierung** _ bezeichnet im historischen Sinn (analog zum Begriff Christianisierung) die territoriale Ausbreitung von islamischen Religionsgemeinschaften ab dem Jahr 632 (nach dem Tod des Propheten Mohammed) bis ins 10. Jahrhundert. **Re-Islamisierung** ist der Fachbegriff für die wachsende Bedeutung islamischer Religionen in der heutigen Zeit. Als politisches Schlagwort verwendet, wird »Is-

lomisierung« mit einer Art von **Radikalisierung** assoziiert. Dabei wird || **Muslimen** häufig unterstellt, den Islam generell fundamentalistisch auszulegen oder extremistisch zu agieren. Nicht nur in rechtspopulistischen Kreisen ist der Begriff verbreitet, um vor einer || **Überfremdung** durch den Islam und seinen (mutmaßlichen) Anhängern zu warnen.

|| **Islamismus, Islamist, politischer Islam** _ Islam und Islamismus sind nicht dasselbe. Islamismus meint zunächst die Verknüpfung von Islam und Politik, also den sogenannten **politischen Islam**. Islamismus ist daher nicht gleichzusetzen mit **Extremismus**, **Gewaltbereitschaft** oder **Terrorismus**. Islamist zu sein bedeutet islamistischer Gesinnung zu sein, das allein ist nicht verboten, sondern nur in Verbindung mit Gewalttaten strafbar (siehe || **Mutmaßlicher Islamist**).

|| **Islamkritik** _ beschreibt die theologische, ethische oder politische Kritik am Islam und kann eine Form der Religionskritik sein. In öffentlichen Debatten werden jedoch oft auch **antimuslimische** oder **islamophobe** Äußerungen als Islamkritik bezeichnet, die weniger auf Fakten, als auf Ressentiments beruhen und sich pauschal gegen Muslime

richten (siehe auch **Islamophobie** und **Islamfeindlichkeit**).

Islamophobie _ entspricht nicht der wörtlichen Übersetzung »Islamangst«, sondern ist der wissenschaftliche Begriff für die generelle Ablehnung des Islam und von tatsächlichen oder mutmaßlichen **Muslimen**. Daneben beschreibt **Islamophobie** auch die stereotypisierende Darstellung von Muslimen (u. a. auf islamfeindlichen Blogs) sowie diskriminierendes Verhalten gegenüber Muslimen und Menschen, die für Muslime gehalten werden (siehe auch **Islamkritik** und **Islamfeindlichkeit**).

Kopftuch oder Arabisch: **Schayla** meint im Gegensatz zum eher eng anliegenden **Hijab** ein locker um den Kopf geschlungenes Tuch. Je nach Auslegung des Korans, politischer Lage und persönlicher Einstellung, kann es Musliminnen auch freigestellt sein, sich zu verhüllen. In Ländern wie Iran, Saudi Arabien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten dagegen sind Frauen gesetzlich verpflichtet, sich zu bedecken, wenn sie von nicht verwandten Männern gesehen werden könnten. Laut einer Umfrage unter stark gläubigen Musliminnen in Deutschland, trägt jede zweite von ihnen nie ein Kopftuch.³

Kopftuchträgerin _ wird oft synonym für **praktizierende Musliminnen** verwendet. Grundsätzlich ist die Reduzierung einer Person auf ein äußeres Merkmal problematisch, vor allem bei den mitunter abfällig gemeinten Begriffen »Kopftuchfrau« oder »Kopftuchmädchen«. Was sagt diese Zuschreibung über die vielfältigen Gründe, Weltanschauungen, Auslegungen und Glaubenspraktiken aus, die dahinter stecken können (siehe **Kopftuch** und **Säkulare Muslime**)?

Kulturmuslime _ beschreibt Muslime, die den Islam zwar nicht praktizieren, sich aber muslimischen Kulturkreisen zugehörig fühlen. Der Begriff taucht in der Berichterstattung meist als Selbstbezeichnung auf (siehe auch **Pop-Muslime**, **Neo-Muslime**, **Liberale Muslime**, **Säkulare Muslime**).

Liberale Muslime _ wurde 2010 durch die Gründung des Liberal-Islamischen Bunds (LIB)⁴ als Begriff etabliert und bezeichnet eine Gruppe von **Muslimen**, die zeitgemäße Zugänge zum Koran proklamieren und eine pluralistisch-freiheitliche Auffassung des Islam vertreten. Der LIB grenzt sich bewusst von den **Säkularmuslimen** und den islamischen Veränden

(wie Ditib, Zentralrat der Muslime usw.) ab.

Mohammedaner _ ist ein veralteter Begriff und als Synonym für **Muslimen** unpassend, weil **Muslimen** Mohammed nicht als Gott verehren. In der Regel findet der Begriff Verwendung auf einschlägig islamfeindlichen Blogs und ist abfällig gemeint.

Muslime _ bezeichnet Angehörige der islamischen Religionsgemeinschaft. Grundsätzlich gilt es zu hinterfragen, ob die Zuschreibung einer Religion relevant und zutreffend ist. Beispiel: Warum wurde die Religionszugehörigkeit bei der »ersten muslimischen CDU-Bundestagsabgeordneten« 2013 so stark thematisiert? Häufig wird Muslim auch als Synonym für **Einwanderer und ihre Nachkommen** verwendet, was sachlich falsch ist: Nur ein Fünftel aller »Migrationshintergründer« in Deutschland sind Muslime und es gibt deutsche Muslime ohne Migrationshintergrund (siehe **Euro-Muslime**, **Kulturmuslime**, **Liberale Muslime**, **Neo-Muslime**, **Pop-Muslime**, **Säkulare Muslime**).

Mutmaßlicher Islamist _ taucht in Medienberichten häufig auf und

ist irreführend: **Islamist** zu sein, ist nicht verboten, d. h. die Gesinnung ist nicht strafbar. Ungesetzlich sind dagegen islamistisch motivierte Gewalt und Propaganda für verbotene Organisationen wie IS bzw. **Daesh**. Meist sind also nicht mutmaßliche Islamisten gemeint, sondern **mutmaßliche Terrorverdächtige**. Zutreffend könnte zum Beispiel sein: »Die Polizei nahm einen mutmaßlichen Terrorverdächtigen fest. Die Behörden vermuten, er habe **aus islamistischen/religiösen begründeten Motiven** gehandelt.«

Neo-Muslime _ beschreibt eine in Deutschland sozialisierte und selbstbewusste muslimische Generation, in die auch Konvertiten inbegriffen sind. Nach Eren Güvercin beziehen sich »**Neo-Moslems**« auf die fünf Säulen des Islam (Glaubensbekenntnis, Fasten, tägliches Gebet, Pilgerfahrt nach Mekka, Abgabe an Bedürftige und Arme) und sind gesellschaftlich, kulturell oder politisch engagiert. **Neo-Muslime** ist mehr ein spielerischer Begriff, als eine feste Kategorie (siehe auch **Pop-Muslime**).

Niqab ist ein Gesichtschleier, der nur die Augen freilässt und teils in Verbindung mit dem **Tschador** oder einem langen Mantel getragen wird (z.B. in Saudi-Arabien, Je-

men, Oman, Vereinigte Arabische Emirate, Kuwait, Katar).

|| **Pop-Dschihadismus** _ bezeichnet eine radikale Jugendsubkultur des ||**Dschihadismus** in Einwanderungsländern wie Deutschland. Charakteristisch sind moderne Elemente der Popkultur, die für eine eher weltliche und politische Propaganda genutzt wird, im Unterschied zu den stärker theologisch fundierten Argumentationsmustern etwa im politischen ||**Salafismus**. Instrumente dieser Propaganda sind neue Medien, Videoclips im MTV-Stil, T-Shirts mit entsprechenden Insignien. Sie setzen an den Lebenswelten der Zielgruppe – orientierungslosen überwiegend männlichen Jugendlichen – an. Männliche Vorbilder vermitteln ihnen einen neuen Lebenssinn, in dem Gruppenzugehörigkeit, ähnlich wie bei Neonazi-Kameradschaften, wichtig ist⁵. Religiöse Inhalte dienen im Pop-Dschihadismus nur als Begründungsmuster, vor allem haben das Paradies-Versprechen und ein vermeintlich sündenloses Leben große Bedeutung. Anhänger des **Pop-Dschihadismus** sind Jugendliche aller Schichten und Nationalitäten. Sie werden schnell militant und teils zu Kämpfern des ||**IS** bzw. **Daesh**.

|| **Pop-Muslime** _ bezeichnet meist junge Muslime, die konservative Religiosität mit modernem Lebensstil zusammenbringen und ihre Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft betonen. Der Begriff geht zurück auf das Buch »Zwischen Pop und Dschihad« von Julia Gerlach (2006). Mitunter werden **Pop-Muslime** als Akteure einer jungen Protestkultur gesehen, deren Religiosität zwar zentral ist, aber vor allem als Mittel zur Provokation und Abgrenzung gilt. Daher wird **Pop-Muslimen** teils eine Nähe zur militant-islamistischen Szene nachgesagt. Der Begriff sollte entsprechend vorsichtig verwendet werden (alternativ siehe auch ||**Kulturmuslime**, ||**Neo-Muslime**, ||**Pop-Dschihadismus**).

|| **Radikaler Islam / radikale Muslime** _ sind problematische Zuschreibungen, weil sie pauschalisieren, so wie »radikales Christentum« oder »radikales Judentum«. Gerade im Zusammenhang mit Sicherheits- und Terrorismusdebatten werden die Begriffe oft verwendet. Passender könnte sein: **religiös begründeter oder motivierter Extremismus**.

|| **Säkulare Muslime** _ beschreibt Muslime, die für eine Trennung von Staat und Religion sind und

ist ein differenzierender Zusatz wie z.B. **praktizierende Muslimin**. Präzise Beschreibungen sind oft interessant: So kann eine **praktizierende Muslimin** auch ohne ||**Kopftuch** auskommen oder eine Frau, die ein Kopftuch trägt, durchaus **säkular** sein. Im Diskurs der Deutschen Islamkonferenz (DIK) gelten nicht-organisierte muslimische Teilnehmer als säkulare Muslime, was allerdings suggeriert, dass in Verbänden organisierte Muslime automatisch nicht säkular seien.

|| **Salafismus, Salafisten** _ wird vor allem vom Verfassungsschutz verwendet. Die so Gläubigen sind eine sehr kleine Minderheit unter den sunnitischen Muslimen und bezeichnen sich selbst meist mit dem auch in der Islamwissenschaft verwendeten Terminus **Salafiten**. Die Strömung bezieht sich auf die »Altvorderen« (Salaf) und eine dogmatische Interpretation des Koran, die sie als den »wahren« Islam propagiert. **Salafiten** sind jedoch keine homogene Gruppe und nicht grundsätzlich gewaltbereit oder terroristisch, sondern oft unpolitisch. Experten schlagen vor, die gewaltbereite Gruppe unter ihnen als **Salafisten** zu bezeichnen, in Abgrenzung zu **Salafiten**.⁶ **Salafisten** sind in der Regel militante ||**Islam**

misten (siehe auch ||**Pop-Dschihadismus**, ||**Sunniten**).

|| **Scharia** _ ist keine Gesetzesammlung aus dem Koran, sondern ein Regelwerk, das auf Interpretationen des Koran basiert. Neben radikalen **Scharia-Forderungen** gibt es auch verfassungskonforme, alternative **Scharia-Konzepte**, die Muslimen im Alltag als Richtlinie religiösen Lebens dienen können.

|| **Schiiten** _ sind eine der Hauptgruppen unter den vielen Strömungen im Islam. Die Spaltung erfolgte historisch aufgrund der Auseinandersetzungen um die Frage der rechtmäßigen Führung der Gemeinschaft der ||**Muslime** nach dem Tod des Propheten Mohammed. **Schiiten** folgen nur dem vierten der Kalifen, Ali ibn Abi Talib. Dieser ist auch für die **Aleviten** der einzig rechtmäßige Nachfolger Mohammeds.

|| **Sunniten** _ stellen mit rund 85-90% weltweit die Mehrheit der Muslime. Bei der Frage der rechtmäßigen Führung der Gemeinschaft der ||**Muslime** nach dem Tod des Propheten Mohammed erkennen **Sunniten** die vier Kalifen in der Nachfolge Mohammeds als rechtgeleitete Führer der Umma, der Gemeinde an. **Salafismus** ist

eine antimodernistische Auslegung der Religion des sunnitischen Islams.

|| **Tschador** _ bedeutet auf Persisch »Zelt« und ist ein den ganzen Körper bedeckender Umhang. Er wird vor allem im Iran getragen.

- 1 siehe «Wer ist Moslem und wenn ja, wie viele?» von Riem Spielhaus, Gutachten für den Mediendienst Integration, 2013 http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Muslime_Spielhaus_MDI.pdf.
- 2 Levante ist eine im Deutschen etwas altmodische Bezeichnung für die Länder des östlichen Mittelmeeres.
- 3 Muslimisches Leben in Deutschland, Umfrage im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (2008): http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/566008/publicationFile/31710/vollversion_studie_muslim_leben_deutschland_.pdf
- 4 <http://www.lib-ev.de>
- 5 Siehe: »Videoclips aus dem Krieg«, Interview mit Arabistik- und Islamismus-Expertin Claudia Dantschke, Süddeutsche Zeitung, 4.11.2014, Seite 6 und <http://www.sueddeutsche.de/politik/islamismus-videoclips-aus-dem-krieg-1.2202691>
- 6 Salafismus in Deutschland, Thorsten Gerald Schneiders (Hg.), transcript, Oktober 2014, <http://www.transcript-verlag.de/media/pdf/9eea0c09e-48649a5369efb36a1f98079.pdf>

Asyl

Geht es um das Einwanderungsland Deutschland, spielen irreguläre Migration und das Asylrecht eine wichtige Rolle. Dabei handelt es sich um juristisch sehr komplexe Sachverhalte, bei denen in der Berichterstattung einiges durcheinander geraten kann. Was zum Beispiel ist der rechtliche Unterschied zwischen Asylschutz und Flüchtlingsschutz? Zudem ist der Themenkomplex emotional aufgeladen: in vielen Begriffen schwingen politische Haltungen oder Forderungen mit. Im Glossar erläutern wir die Hintergründe und warum es zum Beispiel sinnvoll ist, den neutral klingenden Begriff »Flüchtling« zu überdenken.

|| **Abschiebung** _ bezeichnet die unter Zwang erfolgende Ausreise eines Ausländers aus Deutschland. In vielen Fällen findet sie unter Anwendung von polizeilicher Gewalt sowie in Begleitung von Polizeibeamten statt. Behörden verwenden dafür den Begriff Rückführung, der von Flüchtlingshilfsorganisationen als euphemistisch kritisiert wird.

|| **Abschiebungsverbot** _ wird kein Asyl und keine Eigenschaft als **Flüchtling** zuerkannt, kann für Asylsuchende ein sogenanntes zielstaatsbezogenes Abschiebungsverbot festgestellt werden (§ 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG), sofern für die Menschen Gefahr für Leib, Leben und Freiheit nach einer Abschiebung besteht. Sie erhalten den nationalen **subsidiären Schutz** mit einer Aufenthaltserlaubnis in der Regel für ein Jahr, haben aber weni-

ger Rechte als anerkannte **Flüchtlinge**, sowie subsidiäre Schutzberechtigte nach europäischem Recht (siehe **Subsidiärer Schutz, Asyl- und Flüchtlingsschutz**).

|| **Asylantenschwemme**, **Asylantenflut** oder **Asylantenstrom** _ sind Metaphern, die vor allem in den 80er und 90er Jahren verbreitet waren. Sie suggerieren, dass es notwendig sei, die Ankunft und Aufnahme von **Geflüchteten** zu verhindern und werden deshalb Naturkatastrophen gleichgesetzt. Ebenso wie die Formulierung »das Boot ist voll« werden die oben genannten Begriffe als populistische Floskeln und emotional aufgeladene Angstmacherei von Experten kritisiert.

|| **Asylbewerber** _ sind juristisch gesehen Personen, die einen Antrag

auf Anerkennung als politisch Verfolgte gestellt haben, deren Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aber noch nicht abgeschlossen sind. Allerdings ist der Begriff »Asylbewerber« irreführend, weil ein Grundrecht auf Asyl besteht; Menschen bewerben sich aber nicht um Grundrechte, sie haben sie einfach.

|| **Asylsuchende** _ wird in der Öffentlichkeit oft synonym zum Begriff ||**Flüchtlinge** gebraucht. Im Sprachgebrauch des UNHCR ist ein **Asylsuchender** aber eine Person, die zwar einen Antrag auf Anerkennung als politisch Verfolgte gestellt hat, den Status als Flüchtling oder Asylberechtigter aber noch nicht erhalten hat.

|| **Asylanten** _ der Begriff ist negativ konnotiert. Er wird häufig dann verwendet, wenn ||**Geflüchtete** als Bedrohung oder Belastung betrachtet werden, und nicht als Schutzsuchende. Weitere Alternativen: ||**Asylsuchende** und ||**Asylbewerber**.

|| **Asylmissbrauch** _ ist ein politisches Schlagwort, das seit den 80er Jahren vor allem dann verwendet wird, wenn es um eine Einschränkung des Asylrechts geht, ähnlich wie die Begriffe »Asyltourismus«

oder »Sozialtourismus«. Gleichzeitig handelt es sich um einen Kampfbegriff von Rechtsextremisten, die das Recht auf Asyl an sich infrage stellen wollen. Bereits 2001 wird im Zuwanderungsbericht des Bundesinnenministeriums gefordert, den Begriff nur im Zusammenhang mit Einzelfällen zu verwenden. Hinsichtlich der Begriffe Asylmissbrauch oder Sozialmissbrauch ist zu beachten: Ein Recht einzufordern bzw. zu beantragen, ist kein Missbrauch, selbst wenn das Begehren erfolglos bleibt. Missbräuchlich ist erst der Betrugsversuch.

|| **Asyl- und Flüchtlingsschutz** _ sind keine Synonyme, sondern unterschiedliche rechtliche Schutzformen. Einen Anspruch auf Asyl haben nur politisch verfolgte ||**Geflüchtete** in Deutschland, die sich auf Art. 16a im Grundgesetz berufen können. Der Flüchtlingsschutz dagegen wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt. Außerdem gibt es auch ||**Abschiebungsverbote** auf Grundlage der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderer internationaler Abkommen.

|| **Ausweisung** _ ist ein Verwaltungsakt und betrifft ||**Geflüchtete**,

deren Antrag auf Asyl rechtskräftig abgelehnt wurde oder auch ||**Ausländer**, die Straftaten begangen haben oder eine Gefahr für die Sicherheit des Landes darstellen. Menschen, die nach Erhalt des Ausweisungsbescheids nicht freiwillig gehen, droht die ||**Abschiebung**.

|| **Bleiberecht** _ bezeichnet die Aufenthaltserlaubnis für ||**Ausländer**, die sich schon länger ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland aufhalten, weil sie zum Beispiel als abgelehnte Asylbewerber ||**geduldet** wurden. In Deutschland wird der Begriff auch als politische Forderung und synonym zum international gebräuchlicheren Begriff **Legalisierung** verwendet. Voraussetzungen für die gesetzliche Bleiberechts- und Altfallregelung sind unter anderem objektive Abschiebehindernisse, ein mehrjähriger Aufenthalt in Deutschland sowie Integrationsnachweise.

|| **De-facto-Flüchtlinge** _ haben entweder keinen Antrag auf Asyl gestellt oder ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Die Bezeichnung de-facto-Flüchtling ist kein Rechtsbegriff, taucht aber hin und wieder auf, meistens für Personen, denen aus humanitären Gründen die Rückkehr in ihr Heimatland nicht zumutbar ist (z.B. wegen drohen-

der Todesstrafe oder Folter im Heimatstaat), siehe auch ||**Duldung**.

|| **Duldung** _ betrifft Menschen ohne einen Aufenthaltstitel, von deren Abschiebung jedoch vorübergehend abgesehen wird, weil ihnen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben droht oder eine ||**Abschiebung** nicht möglich ist (zum Beispiel, weil in dem Herkunftsland Krieg herrscht oder sie keine Papiere haben). Ca. 94.500 Menschen ohne Aufenthaltstitel, aber mit einer Duldung leben in Deutschland (Stand 2013).¹ Durch die Duldung wird der Aufenthalt zwar nicht rechtmäßig, aber es entfällt die Strafbarkeit wegen »illegalen Aufenthalts« (siehe auch ||**Illegale Migranten**).

|| **Flüchtlinge** _ sind laut Genfer Flüchtlingskonvention »Personen, die aus begründeter Furcht vor der Verfolgung ihrer Person wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe Schutz in einem anderen Land suchen.« In amtlichen Statistiken gelten die Bezeichnungen Flüchtlinge und **Asylberechtigte** nur für Menschen, die schon Schutzstatus besitzen: Asylberechtigte werden nach dem Asylrecht im Grundgesetz anerkannt, Flüchtlingen wird

Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention gewährt (siehe ||**Asyl- und Flüchtlingsschutz** und ||**Geflüchtete**).

|| **Geflüchtete** _ wird seit einiger Zeit als Alternativbegriff für ||**Flüchtlinge** verwendet, weil damit die teils als kleinmachend oder abwertend empfundene Endung -ling (wie zum Beispiel Eindringling) umgangen wird. Da es sich um keinen juristischen Begriff handelt, ist er bei der Berichterstattung in vielen Fällen einsetzbar: **Geflüchtete** können auch Menschen sein, die keinen offiziellen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention oder anderen Regelungen haben (siehe auch ||**Geschützte Personen**).

|| **Geschützte Personen** _ bezeichnet alle Menschen, die unter ||**Asylschutz**, ||**Flüchtlingsschutz**, ||**Subsidiärem Schutz** und ||**Abschiebungsverbot** stehen.

|| **Heimatlose Flüchtlinge** _ auf Englisch || **Displaced persons (Dps)** genannt, sind Menschen und ihre Nachkommen, die während des Zweiten Weltkriegs verschleppt wurden, nach 1945 aber nicht mehr in ihre Heimatländer zurück kehren konnten, zum Beispiel aufgrund veränderter Landesgrenzen. Die meisten Heimatlosen

sind ehemalige Zwangsarbeiter aus Ost- und Südosteuropa, die während des Zweiten Weltkriegs in deutschen Industriebetrieben arbeiten mussten.

|| **Illegale Migranten** _ wird von der Bundesregierung und in den EU-Rechtsakten für Menschen verwendet, die ohne Genehmigung einreisen oder sich ohne gültige Papiere in einem Land aufhalten. »Illegale Migranten« wie auch nur der Begriff »Illegale« wird von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen abgelehnt, da Illegalität mit Kriminalität assoziiert wird (eine verbreitete Parole lautet »Kein Mensch ist illegal!«). Auch die Nachrichtenagentur Associated Press (AP) hat beschlossen, den Terminus nicht mehr zu verwenden und mit dem Wort »Illegale« nur noch konkrete Handlungen zu beschreiben. Alternativ: **illegalisierte Migranten**. In Anlehnung an die Selbstbezeichnung von Migranten in Frankreich, wird manchmal die Bezeichnung **Sans Papiers**, also papierlose Migranten verwendet. Vor allem in der Wissenschaft sind die Alternativen **irreguläre Migranten** oder **undokumentierte Migration** gängig.

|| **Kontingentflüchtlinge** _ sind ||**Geflüchtete** aus Krisenregio-

nen, die im Rahmen nationaler oder internationaler Hilfsaktionen staatlich aufgenommen werden. Kontingentflüchtlinge durchlaufen nicht das Asylverfahren und erhalten vorübergehend Schutz in Deutschland. Als Kontingentflüchtlinge wurden zum Beispiel auch jüdische Emigranten aus der ehemaligen UdSSR bezeichnet. Oft wird heutzutage von Flüchtlingen gesprochen, die in festgelegter Anzahl **aus humanitären Gründen** aufgenommen werden (derzeit gilt das für Menschen aus Syrien).

|| **Prinzip der Nicht-Zurückweisung** _ bezeichnet nach internationalem Recht das Prinzip, nach dem ein ||**Geflüchteter** nicht in einen unsicheren Staat ausgewiesen werden darf.

|| **Subsidiärer Schutz** _ kann von **Asylsuchenden** nach der Europäischen Menschenrechtskonvention in Anspruch genommen werden, wenn weder das deutsche Asylrecht noch die Genfer Flüchtlingskonvention greift. Sie werden als **subsidiär Schutzberechtigte** anerkannt, wenn sie für die Behörden stichhaltige Gründe für die Annahme vorbringen können, dass ihnen ihm Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Dann wird ein einjähriger Schutz gewährt, mit Mög-

lichkeit zur Verlängerung auf drei Jahre. Dieser europarechtliche subsidiäre Schutz umfasst ||**Abschiebungsverbote**, wird aber rechtlich unterschieden zum subsidiären Schutz nach nationalem Recht (Aufenthaltsgesetz), da der europäische Schutz mehr Rechte zugesteht, als der nationale (siehe auch ||**Asyl- und Flüchtlingsschutz**).

|| **Wirtschaftsflüchtling** _ oder auch »Scheinasylant«, »Asylbetrüger« werden immer dann als abwertende Bezeichnungen für ||**Geflüchtete** verwendet, wenn suggeriert werden soll, dass das Grundrecht auf Asylrecht ausgenutzt werde, indem Menschen vor allem aus (nicht-asylrechtsrelevanten) wirtschaftlichen Gründen fliehen. Dagegen spricht, dass die Anerkennungsquoten für **Schutzsuchende** in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind.

1 Stand 31.12.13, Bundestagsdrucksache S.23, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801033.pdf>

Index Glossar

Abschiebung 33
 Abschiebungsverbot 33
 Afrodeutsche 6
 Aleviten 25
 Allochtone 6
 Armutszuwanderer 16
 Asylantenschwemme, Asylantenflut,
 Asylantenstrom 33
 Asylbewerber 33
 Asylsuchende 34
 Asylanten 34
 Asylmissbrauch 34
 Asyl- und Flüchtlingschutz 34
 Aufnahmegesellschaft 6
 Ausländer 7
 Ausländerhass, Fremdenfeindlichkeit,
 Ausweisung 21
 Ausländerkriminalität 21
 Ausländer mit deutschem Pass 7
 Armutszuwanderer 16
 Aussiedler/Spätaussiedler 16
 Ausländischer Mitbürger 7
 Ausweisung 34
 Autochtone Deutsche 7
Biodeutsche 7
 Bleiberecht 35
 Blutrache 21
 Bundesrepublikaner 8
 Burka 25
Clan 21
 Copyright-Deutsche 8
De-Facto-Flüchtlinge 35
 Deutsche 8

Deutsche ohne Migrationshintergrund 8
 Deutsche Staatsangehörigkeit 16
 Deutsch-Türke 8
 Deutsche Roma 13
 Deutsche Sinti und Roma 13
 Displaced Persons 17
 Diverskulturelle 8
 Doppelte Staatsangehörigkeit 17
 Drittstaatangehörige 9
 Dschihad 25
 Dschihadismus, Dschihadist 25
 Duldung 35
Ehrenmord 22
 Einbürgerung 17
 Einwanderungsgesellschaft 18
 Einheimische 9
 Einwanderer 9
 Einwanderer und ihre Nachkommen 9
 Euro-Muslime 25
Flüchtlinge 35
 Fremdarbeiter 9
 Fundamentalist 26
Gastarbeiter 9
 Geflüchtete 36
 Gescheiterte Integration 18
 Geschützte Personen 36
 Der Gesuchte spricht Deutsch mit
 türkischem Akzent 22
Herkunftsdeutsche 10
 Halal und Haram 26
 Hasskriminalität, Hassverbrechen 22
 Heimatlose Flüchtlinge 36
 Hijab/Hidschab 26

Illegale Migranten 36
 Integration 18
 Integrationsverweigerer 10
 Islamfeindlichkeit 26
 Islamischer Staat 26
 Islamisierung 27
 Islamismus, Islamist, politischer Islam 27
 Islamkritik 27
 Islamophobie 28
Kanaken 10
 Kinder nichtdeutscher Herkunft 10
 Der Kölner Behrouz F. 22
 Kontingentflüchtlinge 36
 Kopftuch 28
 Kopftuchträgerin 28
 Kulturmuslime 28
Libérale Muslime 28
Mehrheitsgesellschaft 10
 Menschen aus Einwandererfamilien 11
 Menschen mit internationaler
 Geschichte 10
 Menschen mit Migrationshintergrund 11
 Migranten 11
 Migrationsvordergrund 11
 Mohammedaner 29
 Mord in Namen einer
 vermeintlichen Ehre 23
 Muslime 29
 Mutmaßlicher Islamist 29
Neo-Muslime 29
 Neue Deutsche 11
 Neubürger 12
 Niqab 29
Optionspflicht 18
 Osteuropäischer Herkunft,
 arabischstämmig 23

Parallelgesellschaft 19
 Passdeutsche 12
 Pop-Dschihadismus 30
 Pop-Muslime 30
 Prinzip der Nicht-Zurückweisung 37
Radikaler Islam/radikale Muslime 30
 Rasse 12
 Roma 12
Säkulare Muslime 30
 Salafismus, Salafisten 31
 Scharia 31
 Schiiten 31
 Schwarze 13
 Schwarze Deutsche 13
 Sinti 13
 Standard-Deutsche 15
 Südländer 14
 Subsidiärer Schutz 37
 Sunniten 31
Tschador 32
 Türkischstämmige 14
 Der türkischstämmige Tatverdächtige 23
Überfremdung 19
Vertriebene 19
Weißer Deutsche 14
 Wir 14
 Wirtschaftsflüchtling 37
Xenophilie 20
 Xenophobie 20
Zuwanderer 15

Die Neuen deutschen Medienmacher sind als gemeinnütziger Verein anerkannt. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung unserer ehrenamtlichen Arbeit für mehr Vielfalt in den Medien in Form einer Spende, einer Mitgliedschaft oder auch Ihrer aktiven Mitarbeit. Alle infos unter: www.neuemedienmacher.de

Das Glossar der Neuen deutschen Medienmacher ist kostenfrei erhältlich.



Wir danken dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Übernahme der Layout-, Druck- und Versandkosten des Glossars. Die Inhalte werden von den NdM ehrenamtlich erstellt.



Neue deutsche Medienmacher e. V. (NdM)

Die NdM sind ein bundesweiter Zusammenschluss von Medienschaffenden mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, die sich als gemeinnütziger Verein seit 2008 für mehr Vielfalt in den Medien und Einwanderungs-Perspektiven im öffentlichen Diskurs einsetzen. Das Netzwerk ist politisch unabhängig, nationalitäten- und konfessionsübergreifend. Zu den NdM zählen sich mehrere Hundert Medienschaffende aus ganz Deutschland. Sie arbeiten als feste und freie Journalistinnen und Journalisten für deutsche Medien – in Print, Online, TV, Hörfunk.